

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Personal Training Sven Jacobsen
Am Buirer Fließ 15, 50170 Kerpen

§ 1 Leistungsgegenstand

- 1.1 Personal Training Sven Jacobsen (nachfolgend **PT SJ** genannt) verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainingsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

§ 2 Training

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt und schriftlich festgesetzt.
- 2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem ausführlichen Anamnesegespräch und der Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung möglich.

§ 3 Sonstige Leistungen

- 3.1 **PT SJ** steht ihren Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo. bis Fr. zwischen 6.00 und 22.00 Uhr sowie am Sa. zwischen 8.00 und 18.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung per Telefon und Email zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von **PT SJ**.
- 3.2 Erstgespräche sind in aller Regel kostenfrei.

§ 4 Haftung

- 4.1 **PT SJ** schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 4.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 4.3 **PT SJ** haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zieles.
- 4.4 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von **PT SJ** vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. **PT SJ** übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
- 4.5 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
- 4.6 Der Klient versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Personal Trainer sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.7 Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu den Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde erhält je nach Vereinbarung eine Rechnung. Diese ist ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt. Gerät der Kunde in Verzug, werden Verzugskosten in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Pakete, die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.
- 5.2 Das Honorar beträgt 90,00 Euro je Trainingseinheit (60 Minuten). Ausnahmen sind spezielle Pakete, die Sonderpreise beinhalten. Termine, die außerhalb der normalen Trainingszeiten vereinbart werden, enthalten einen Aufschlag von 15,00 Euro je Trainingseinheit. **PT SJ** behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
Anfahrtskosten sind bis einschließlich 20 km frei. Ab dem 21. Kilometer wird eine Kilometerpauschale von 30 Cent je gefahrenen Kilometer erhoben.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 6 Sonstige Kosten

- 6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.
- 6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o. ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 6.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 6.4 Kauft **PT SJ** im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von **PT SJ**.
- 6.5 Ist ein Außentermin vereinbart, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur von **PT SJ** abgesagt werden. Sofern keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Klient ist selbst für die temperatur- und wettergerechte Kleidung zuständig.

§ 7 Verhinderung und Ausfall

- 7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
- 7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

§ 8 Ersatzansprüche

- 8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch **PT SJ** können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

§ 9 Datenschutz

- 9.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von **PT SJ** gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit, gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 10 Geheimhaltung

- 10.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von **PT SJ** Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 **PT SJ** hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprache und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3 Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.